



Nutzung des Landeswappens, des RKP-Logos und des neuen Namens

Leitfaden für Projektnehmerinnen und Projektnehmer des
Regionalen Kultur Programms NRW (RKP)

03. März 2022



I. Landeswappen (MKW-Logo)

Für die Nutzung des Landeswappens (MKW-Logo) gelten die „Gestaltungsrichtlinien für Partnerschaften“, die in den Gestaltungsrichtlinien für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) von Dezember 2018 definiert sind. Die Gestaltungsrichtlinien sowie weiterführende Informationen zur Verwendung des MKW-Logos finden sich auf der folgenden Website des MKW:

https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_gestaltungsrichtlinien_logos.pdf

Das MKW-Logo kann ebenfalls auf der Website in Farbe und in schwarz-weiß sowie in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden:

<https://www.mkw.nrw/ministerium/organisation/logos-des-ministeriums>

Für die Zusendung weiterer Dateiformate und bei Fragen zur Logoverwendung steht das Referat Presse und Kommunikation des MKW unter kommunikation@mkw.nrw.de zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

- Die Nutzung des MKW-Logos ist verpflichtend, weil es den Förderer, das Land Nordrhein-Westfalen, darstellt.
- Die Gestaltungsrichtlinien des MKW können sich in der neuen Legislaturperiode ggf. ändern. Ein entsprechender Hinweis aus dem MKW wird dann gegeben.



II. RKP | neuer Name

Die korrekte Schreibweise des Namens in Fließtexten lautet:

RKP – Regionales Kultur Programm NRW.

Bei Erstnennung in Fließtexten soll der Name ausgeschreiben werden (RKP – Regionales Kultur Programm NRW). In der Folge kann mit der Abkürzung RKP gearbeitet werden.

III. RKP-Logo und RKP-Jubiläumslogo

Bei RKP-Projekten, die von Projektnehmerinnen und Projektnehmern durchgeführt werden, muss das MKW-Logo mit dem Zusatz „Gefördert durch“ in der Logoleiste eingesetzt werden, das RKP-Logo (die drei stilisierten Buchstaben und der ausgeschriebene Name) kann optional dazu genommen werden.

Für das Jubiläumsjahr wurde das RKP-Logo um den Zusatz „25 Jahre“ ergänzt. Bei Projekten und Printmedien, die ausschließlich im Jubiläumsjahr 2022 durchgeführt bzw. genutzt werden, sollte das Jubiläums-Logo genutzt werden. Für die Nutzung gilt die gleiche Regelung wie bei dem regulären RKP-Logo. Darüber hinaus ist auch im Jubiläumsjahr die Nutzung des MKW-Logos mit dem Zusatz „Gefördert durch“ in der Logoleiste verpflichtend.

Wichtige Hinweise:

- Die Nutzung des MKW-Logos ist verpflichtend, weil es den Förderer, das Land Nordrhein-Westfalen, darstellt.
- Die Nutzung des RKP-Logos bzw. des Jubiläums-Logos ist nur ergänzend, weil es das Förderprogramm darstellt. Die Nutzung ist also nicht verpflichtend, wird vom MKW aber begrüßt, da es ein Blickfang ist und auf besondere Weise auf das RKP aufmerksam macht.